

Tiroler Nationalparkfonds
Hohe Tauern
Kirchplatz 2
9971 Matrei i.O.



FÖRDERUNGSANSUCHEN

Antragsteller:

Juristische Person

Bezeichnung:

Natürliche Person

Persönliche Daten

Vorname:	Zuname:
Geburtsdatum:	
Straße, Hausnummer:	Postleitzahl, Ort:
Telefon Nr.:	E-Mail:
Bankverbindung IBAN:	

Vorhaben

Beschreibung, Bezug zum Nationalpark Hohe Tauern, Auswirkungen

Beantragte Fördersumme:

Projektbeginn:

Projektende:



Projektstandort

Gemeinde:

Alm/Flurname

Grundstücksnr.:

Finanzierung

Projektkosten

 Netto Brutto

€

MwSt Satz:

%

Vorsteuerabzugsberechtigt

 Ja Nein

Andere öffentliche Förderungen

	Beantragt	Genehmigt	Betrag €
A)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
B)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Verpflichtungserklärung

Der Förderungswerber bzw. -empfänger verpflichtet sich, bei jenen Investitionen, die im Rahmen von Bundesförderungsinstrumentarien ebenfalls gefördert werden können, vor Stellung eines Förderungsansuchens an das Tiroler Nationalparkkuratorium Bundesmittel anzusprechen. Darüber hinaus sind alle anderen möglichen Förderungsinstitutionen des Landes oder einschlägiger Fonds in Anspruch zu nehmen.

Im Falle der Genehmigung des Förderungsbetrages verpflichtet sich der Förderungswerber bzw. Förderungsempfänger, diesen ausschließlich für den erbetenen Zweck zu verwenden und erklärt sich bereit, der Tiroler Nationalparkverwaltung und dem Landeskontrollamt die erforderliche Gebarungskontrolle einzuräumen.

Bei zweckwidriger Verwendung des Förderungsbetrages nimmt der Förderungswerber zur Kenntnis, dass die Förderungsmittel zurückzuzahlen sind.

Der Förderungswerber verpflichtet sich weiters, die in den Förderungsrichtlinien enthaltenen Bestimmungen und Auflagen vollinhaltlich anzuerkennen und einzuhalten. Für den Fall, dass die geförderte Tätigkeit bzw. das geförderte Vorhaben nicht ausgeführt werden oder behördliche Bedingungen und Auflagen nicht eingehalten werden, verpflichtet sich der Förderungswerber bzw. -empfänger, den Förderungsbetrag sofort zurückzuzahlen.

Wird die Verschindelung einer baulichen oder sonstigen Anlage gefördert, so ist nur die Verwendung heimischer, Schindeln, und zwar tunlichst solcher aus der Nationalparkregion, zulässig.

Der Förderungswerber bzw. -empfänger erklärt sich weiters bereit, auf Verlangen ergänzende Unterlagen, z.B. über die Ausschöpfung aller anderen Förderungsmöglichkeiten vorzulegen. Sämtliche Originalrechnungen und -zahlungsbelege sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen aufzubewahren.

Der Förderungswerber erteilt dem Tiroler Nationalparkfonds Hohe Tauern die ausdrückliche Einwilligung, personenbezogene Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, Kontaktdaten, Bankverbindung) zu verwenden und für Zwecke der Förderungsabwicklung, Dokumentation, Planung, Beratung und Erbringung vereinbarter Dienstleistungen zu verarbeiten. Die verarbeiteten Daten werden vor dem Zugriff Nichtberechtigter gesichert gespeichert und spätestens 25 Jahre nach Beendigung der Leistung gelöscht.

Gemäß § 3 Tiroler Fördertransparenzgesetz, LGBl. Nr. 149/2012 idgF, werden personenbezogene Daten zu ausbezahlten Förderungen dem Landtag übermittelt und auf der Internetseite des Landes Tirol für die Dauer von zwei Jahren veröffentlicht. Zur Wahrung der berechtigten Interessen des Landes Tirol, insbesondere zur Vermeidung von Doppelförderungen, werden die im Rahmen der Förderungsabwicklung verarbeiteten personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO an die Transparenzdatenbank des Bundes übermittelt. Es wird darüber hinaus darauf hingewiesen, dass im Rahmen von Gebarungsprüfungen der Rechnungshof gemäß § 3 Rechnungshofgesetz, BGBl. Nr. 144/1948 idgF sowie der Landesrechnungshof gemäß § 5 Tiroler Landesrechnungshofgesetz, LGBl. Nr. 18/2003 idgF, befugt sind, von allen ihrer Prüfzuständigkeit unterliegenden Dienststellen, Unternehmen, sonstigen Einrichtungen und Rechtsträgern alle erforderlich erscheinenden Auskünfte und die Übermittlung von Akten und sonstigen Unterlagen zu verlangen und in diese Einschau zu nehmen. Die Prüfberichte des Rechnungshofes bzw. des Landesrechnungshofes werden nach der parlamentarischen Behandlung veröffentlicht.

Ort, Datum

Unterschrift:
